

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 26 (1923-1924)
Heft: 23

Buchbesprechung: Neue Bücher

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

glücklich darüber, einen Vertrag mit einem Verleger unterzeichnen zu können, worin er sich verpflichtete für eine Elzevir-Ausgabe Molières Anmerkungen und eine Einleitung zu schreiben. Mit dem wachsenden Erfolge vergaß Anatole France seinen Vertrag. Dem Verleger aber kam er nie aus dem Sinne. Gegen das Jahr 1908 reklamierte er sein Vorwort. Er gab eine letzte Frist von achtundvierzig Stunden. Anatole France lief zu seinem Advokaten, der niemand anders war als Herr Poincaré.

« Was machen? »

« Aber doch ... ihm geben, was er von Ihnen verlangt! Was sind denn fünfzig Seiten in einem Nachmittag? ... »

« Unmöglich! »

« Sie sind ein Mann von höchstem Genie. »

« Genie ist nichts anderes als lange Geduld. »

« Also vorwärts, setzen Sie sich hierher und schreiben Sie ... »

Anatole France nahm eine Feder und Poincaré diktierte:

« Molière ist Pariser ... »

Dann fügte er hinzu: « So ... Jetzt brauchen Sie nur noch fortzufahren » ...

Am anderen Abend waren die fünfzig Seiten geschrieben. Ein Meisterwerk.

WALTHER MEIER



NEUE BÜCHER

ALFRED H. FRIED, eine Sammlung von Gedenkblättern, in Gemeinschaft mit Therese Fried und Mundy Schwalb, herausgegeben von Rudolf Goldscheid. Der Neue Geist-Verlag, Leipzig 1922. 80 S.

HEINRICH LAMMASCH. Seine Aufzeichnungen, sein Wirken und seine Politik, herausgegeben von Marga Lammasch und Hans Sperl. Franz Deuticke, Wien 1922. 228 S.

Ohne Zweifel hat das Österreich der Vorkriegszeit größere Pazifisten hervorgebracht als das deutsche Reich. Man braucht nur an die drei großen Namen Bertha v. Suttner, Fried und Lammasch zu denken, denen der deutsche Pazifismus lediglich Walther Schücking an die Seite stellen konnte.

Die beiden vorliegenden Schriften sind dem Andenken von Fried und Lammasch gewidmet. Beide haben

während ihres Lebens nicht die volle Anerkennung ihrer riesengroßen Verdienste erlangt. Zwar wurde Fried der Friedensnobelpreis und der Ehrendoktor der Universität Leyden zuteil; Lammasch wurde vor 1914 als der größte internationale Schiedsrichter geehrt und gefeiert. Aber der Krieg brachte beide in schärfsten Gegensatz zu der Mehrheit ihrer Volksgenossen, und als der Ausbruch der Revolution ihre Ideen wieder zu Ehren bringen sollte, kamen die Friedensschlüsse zu Versailles und St. Germain, die mit den von ihnen vertretenen Ideen nicht in Einklang standen und gewissermaßen ihr Lebenswerk zu vernichten schienen. In der Tat waren Fried und Lammasch, als sie 1920 bzw. 1921 starben, von der Mitwelt so gut wie vergessen. Selten hat z.B. die deutsche Presse sich beim Tode

eines hervorragenden Zeitgenossen so gleichgültig verhalten wie anlässlich des Heimgangs Frieds. Es gehört zu den traurigsten Erfahrungen meines Lebens, dass ich meinem Freunde Fried nicht in einer einzigen großen deutschen Tageszeitung einen Nachruf habe widmen können, weil kein Interesse dafür vorhanden war.

Das Erinnerungsheft an Fried enthält etwa 50 kurze von den Pazifisten der verschiedenen Länder geschriebene Würdigungen. Von Schweizern sind unter den Autoren Max Huber, Ragaz und Scherrer-Füllemann vertreten. Über das Leben Frieds enthält das Buch nur wenig Neues. Angefangene biographische Skizzen Frieds sind leider durch seinen Tod unterbrochen worden. Daher ist die vorliegende Schrift im wesentlichen, was auch der Titel sagt, «eine Sammlung von Gedenkblättern», geschrieben von den hervorragendsten Pazifisten der Welt, und ein Zeugnis für die große Bedeutung des zu früh Verstorbenen.

Wesentlich anderer Natur ist das Erinnerungsbuch an Lammasch. Dieses enthält besonders für den, der sich mit der Geschichte der Haager Friedenskonferenzen und der Stellung der Zentralmächte auf ihnen befassen will, unendlich wertvolles Material. Auch die letzten Tage der Österreichisch-

ungarischen Monarchie, die Lammasch als Ministerpräsident miterlebte, werden durch die Veröffentlichungen, insbesondere den Beitrag Redlichs, in neues Licht gerückt. Weitere Beiträge behandeln Lammasch als Völkerrechtsgelehrten und Friedenspolitiker (Nippold), seine Tätigkeit in St. Germain (Schumacher), sowie persönliche Erinnerungen an ihn (Foerster).

Beiden Werken ist ein Verzeichnis der Schriften Frieds bzw. Lammaschs beigegeben. Besonders zahlreich sind die Arbeiten aus dem Weltkriege. Geradezu fieberhaft waren Fried und Lammasch seit 1914 tätig, um für einen Frieden der Verständigung und der Versöhnung zu arbeiten. Sie sahen die Ereignisse von der hohen Warte des um die Zukunft der Menschheit besorgten Idealisten. Daher mussten sie sich von der Empfindung der Mehrheit ihrer Volksgenossen mit jedem Tage mehr entfernen.

Fried und Lammasch gehören der Menschheit an und nicht nur ihrem Volke. Wenn die Menschheit sich einmal auf sich selbst besinnt, dann wird sie diese Männer in der richtigen Weise ehren, sie, die in einer der dunkelsten Zeiten der Weltgeschichte, den Blick in die Zukunft klarer zu richten vermochten als andere.

BERLIN

HANS WEHBERG

Berichtigung. In dem Artikel *La Suisse et les engagements internationaux* (Nr. 22) ist auf Seite 1353 ein Irrtum unterlaufen. Es heißt dort, die Revision von Art. 393 des Versailler Vertrages sei durch die Schweiz weder unterzeichnet noch ratifiziert worden. Tatsächlich erfolgte jedoch die Ratifikation durch die Bundesversammlung am 21. Juni 1924, und die nachher angeetzte Referendumsfrist ist am 13. Oktober unbenützt abgelaufen.